



NIEDERHÜNIGEN

Dorfstrasse 14
3504 Niederhünigen

AUSGABE 2 | 2022

www.niederhuenigen.ch

HÜNIGEN-POST

ORIENTIERUNGEN AUS UNSERER GEMEINDE

Informationen zur Gemeindeversammlung
vom Montag, 5. Dezember 2022, um 20 Uhr
Singsaal Schulhaus Niederhünigen

INHALT

Vorwort	Seite 2
Gemeindeversammlung	Seite 3
Gemeinderat	Seite 13
Gemeindeverwaltung	Seite 17
AHV-Zweigstelle	Seite 19
Schule	Seite 21
Kirchgemeinde Konolfingen	Seite 22
Verschiedenes	Seite 24

Vorwort



LIEBE NIEDERHÜNIGERINNEN LIEBE NIEDERHÜNIGER

Nach 2 Jahren in den Bannen des Virus haben wir uns für den Sommer 2022 vor allem eines gewünscht, zurück zur Normalität. Zwar konnte der Bundesrat alle Einschränkungen bezogen auf Covid-19 aufheben, trotzdem ist die Unbeschwertheit der früheren Jahre nicht zurückgekehrt. Der Krieg in der Ukraine destabilisiert die Welt und sorgt für grosse Unsicherheit. Der Konflikt richtet sich in erster Linie gegen die Freiheit und die demokratischen Rechte, Werte, die für unser Staatsverständnis zentral sind. Im Kontrast dazu steht die Schwierigkeit, heute noch Bürgerinnen und Bürger zu finden, die bereit sind, sich in unseren demokratischen Strukturen zu engagieren. Nach zwei Rücktritten im Gemeinderat auf Ende dieses Jahres erwies sich die Suche nach neuen Kandidatinnen und Kandidaten als schwierig. Glücklicherweise konnten bis zur Drucklegung der Hünigen-Post eine Kandidatin und ein Kandidat für die Nachfolge gefunden werden. Ich zähle auf die Unterstützung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für deren Wahl, den Mutigen gehört die Welt.

Die kommende Gemeindeversammlung wird geprägt sein vom Traktandum zum Bau eines Trottoirs an der Oberhünigenstrasse. Nachdem im Januar dieses Jahres die Petition mit 156 Unterschriften eingereicht wurde, hat der Gemeinderat ein Projekt erarbeitet und der entsprechende Verpflichtungskredit kommt nun zur Abstimmung. Er beinhaltet den Bau des Trottoirs sowie die Sanierung der Leitungen und der Strasse im Abschnitt zwischen der Kreuzung Dorfstrasse und dem Kohlerhubelweg. Der Nutzen eines Trottoirs ist unbestritten, vielmehr geht es um die Frage, wieviel Verkehrssicherheit kosten darf.

Das Budget für das kommende Jahr weist wieder einen Auswandüberschuss in der Grössenordnung von 2022 aus. Gemäss Finanzplan müssen wir mit den aktuellen Rahmenbedingungen auch für die kommenden Jahre bis 2027 mit Ausgabenüberschüssen rechnen. Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung aufmerksam und wird zur gegebenen Zeit nicht um Massnahmen herumkommen.

Auf Ende Jahr werden verschiedene verdiente Persönlichkeiten den Dienst für unsere Gemeinde quittieren. Sie finden eine kurze Würdigung in dieser Ausgabe. Allerdings lassen sich die langjährigen Verdienste nicht in ein paar kurze Sätze fassen. An dieser Stelle richten wir an alle im Namen der Bevölkerung ein herzliches Dankeschön.

Sofern es die äusseren Umstände erlauben, dürfen wir die Bevölkerung am Freitag, 9. Dezember zum Advents-Treff begrüßen. Nachdem der Anlass in den letzten zwei Jahren abgesagt werden musste, hoffen wir, dass es dieses Jahr klappt. Der Advents-Treff wird, wie die 1. August-Feier, durch den Dorfverein organisiert. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich willkommen, Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger erhalten eine persönliche Einladung. Bis bald auf dem Gemeindehausplatz.

*Anton Schmutz
Gemeindepräsident*

P.S. Wir erinnern Sie an den Aufruf des Bundesrats zum Stromsparen und hoffen, dass wir den Winter ohne Mangellage oder Blackout überstehen. Bitte beachten Sie auch den Beitrag über die Notfalltreffpunkte in dieser Ausgabe.

Gemeindeversammlung



TRAKTANDEN GEMEINDEVERSAMLUNG

Montag, 5. Dezember 2022, 20 Uhr

Singsaal Schulhaus Niederhünigen

1. Erweiterung Grabfelder Friedhof Konolfingen
Genehmigung Verpflichtungskredit
(Rubén Ramon)
2. Neubau Trottoir und Sanierung Strasse und Sauberwasserleitung
Genehmigung Verpflichtungskredit (Rahmenkredit)
(Kurt Kuhn)
3. Budget 2023
Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
Genehmigung des Budgets 2023
(Anton Schmutz/Ursula Zwygart)
4. Finanzplan 2022–2027
Kenntnisnahme
(Anton Schmutz)
5. Wahlen (Anton Schmutz)
Gemeinderatsmitglieder, Ersatzwahl Periode 2020–2023
Vize-Präsident und Vize-Gemeinderatspräsident, Ersatzwahl Periode 2020–2023
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Traktandum 1 Erweiterung Grabfelder Friedhof Konolfingen Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Rubén Ramon

Dem Gemeindeverband für das Friedhofswesen Häutligen-Konolfingen-Niederhünigen wurde die Gemeindeaufgabe des Bestattungswesens übertragen. Im Auftrag der Verbandsgemeinden erfüllt der Gemeindeverband die Vorgaben des Kantons und betreibt dazu den Friedhof in Konolfingen. Eine wichtige Aufgabe des Gemeindeverbandes ist die Planung und frühzeitige Bereitstellung der benötigten Bestattungsmöglichkeiten. Dies verlangt eine langfristige Planung und ist von verschiedenen Einflussfaktoren abhängig.

In diesem Verantwortungsbewusstsein wurde die Planung für die Vorbereitung der nächsten Grabfelder aufgenommen und inzwischen abgeschlossen. Das Projekt sieht ca. 120 Erdgräber sowie ca. 50 Urnengräber vor. Gemäss aktueller Bestattungsstatistik deckt dies den Bedarf für die nächsten 10 bis 12 Jahre ab.

Die Gesamtkosten für die Grabfelderweiterung belaufen sich auf CHF 270 000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Planung mit Baubegleitung und Kostenkontrolle	CHF	26 000.00
Drainagen und Entwässerung	CHF	75 000.00
Weggestaltung mit befestigten Wegen	CHF	90 000.00
Wasserbezugs- und Entsorgungsstellen	CHF	30 000.00
Begrünung	CHF	<u>29 000.00</u>
Total	CHF	250 000.00
Mehrwertsteuer 7,7 % gerundet	CHF	<u>20 000.00</u>

Total Baukosten **CHF 270 000.00**

Die Baukosten überschreiten die Kompetenz der Verbandsversammlung, weshalb die Verbandsgemeinden den Verpflichtungskredit genehmigen müssen. In Niederhünigen ist für die Genehmigung des Verpflichtungskredites die Gemeindeversammlung das zuständige Organ.

Der Verpflichtungskredit wird entsprechend den Einwohnerzahlen auf die drei Verbandsgemeinden aufgeteilt. Für Niederhünigen bedeutet dies eine finanzielle Beteiligung von **CHF 28 000.00**. Der Anteil von Konolfingen beträgt CHF 231 210.00 und der von Häutligen CHF 10 790.00.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Investition löst folgende Folgekosten für die Gemeinde Niederhünigen aus:

Art	Bereich	Jahre/Satz	Investition	Betrag Folgekosten
Abschreibungen	Friedhof	10 Jahre/10%	CHF 28 000.00	CHF 2 800.00
Verzinsung	Gesamtinvestition	1%	CHF 28 000.00	CHF 280.00

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich in den 10 Jahren somit auf insgesamt CHF 3 080.00.

ANTRAG

Der Gemeindeverband für das Friedhofswesen beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 270 000.00 für die Grabfelderweiterung.

Traktandum 2 Oberhünigenstrasse, Neubau Trottoir, Sanierung Strasse und Sauberwasserleitung Genehmigung Verpflichtungskredit (Rahmenkredit)

Referent: Kurt Kuhn

Am 17. Januar 2022 reichte Peter Rügsegger eine Petition mit 156 Unterschriften für den Bau eines Trottoirs an der Oberhünigenstrasse ein, mit folgendem Wortlaut:

An der Oberhünigenstrasse, hinter dem Gemeindehaus, ist zurzeit eine Überbauung am Entstehen, der Lindengarten. Die geplanten Gebäude, vor allem jenes direkt an der Oberhünigenstrasse, beeinträchtigen die Sichtbarkeit der Fussgänger/-innen massiv. Die Strasse wird aktuell und in Zukunft täglich von Schulkindern vom Kohlerhubelweg, Oberhünigenstrasse und Wyler genutzt, die Kinder müssen aber auf der Strasse gehen. Mit der Überbauung werden sie nicht wie bisher ins Weideland ausweichen können, die andere Strassenseite ist bereits durch eine Leitplanke seitlich abgesperrt.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Gemeinderat auf, mit der Bauherrschaft der Überbauung Lindengarten den Bau eines Trottoirs zu planen und den Bau dazu in Auftrag zu geben. Das Trottoir soll von der Liegenschaft von Trudi Mathys bis zur Liegenschaft vom Gemeindehaus reichen – der kurze Teil neben dem Gebäudeteil des Gemeindehauses sollte für die Fussgänger auch ohne Trottoir zu bewältigen sein, weil dieser Bereich deutlich übersichtlicher ist.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich mit der Verkehrssicherheit in unserem Dorf an zwei Sitzungen mit örtlicher Begehung auseinandergesetzt. Sie hat dem Gemeinderat unter anderem den Antrag für den Neubau eines Trottoirs an der Oberhünigenstrasse gestellt. An der März-Sitzung hat der Gemeinderat den Planungskredit für den Neubau des Trottoirs und der Strassensanierung bewilligt.

Mit der vorgeschlagenen Linienführung eines durchgehenden Trottoirs ab dem Fussgängerstreifen beim Gemeindehaus bis zum Kohlerhubelweg, können die weiteren Schwachstellen behoben werden. Dies ist zum einen der Zugang zum Gemeindehaus, welcher in Zukunft behindertengerecht sein wird und zum anderen der Schulweg im Bereich der Liegenschaft Oberhünigenstrasse 8, wo die Kinder nicht mehr das private Grundstück betreten müssen.

PROJEKT

Das Projekt umfasst den Neubau des Trottoirs, den Ersatz der Sauberwasserleitung und die Strassensanierung.

Bei der Überprüfung der Sauberwasserleitung wurde festgestellt, dass die Leitung an diversen Stellen so defekt ist, dass eine Sanierung nicht mehr in Frage kommt. Zum anderen ist der Leitungsquerschnitt auf einer längeren Strecke zu klein.

Eine Strassensanierung in diesem Bereich wurde über all die Jahre hinausgezögert. Mit der regen Bautätigkeit in Niederhünigen hat auch der Strassenbereich gelitten und eine Sanierung wäre längst überfällig.

Mit dem Neubau des Trottoirs müssen die Strassenentwässerungsschächte in den Strassenbereich verlegt und die Anschlüsse an die Hauptleitung neu erstellt werden. Die Sauberwasserleitung wird im Projektperimeter neu erstellt. Der Übergang Strasse - Trottoir muss auch erstellt werden. So bleibt am Schluss nur noch eine kleine Fläche übrig, welche vom Baueingriff verschont bleibt. Aus diesem Grunde macht es Sinn, die ganze Strasse im Projektperimeter zu sanieren.

Mit dem geplanten Bauvorhaben können Synergien genutzt werden, welche sich positiv auf die Kosten auswirken (Kosteneinsparung).

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Strasse	Trottoir	Sauberwasserleitung
Baukosten	CHF 87 500.00	CHF 220 000.00	CHF 110 000.00
Planung	CHF 22 000.00	CHF 36 000.00	CHF 15 000.00
Gebühren	CHF 0.00	CHF 7 000.00	CHF 0.00
Reserve/Teuerung	CHF 16 500.00	CHF 39 500.00	CHF 19 000.00
MwSt 7,7% gerundet	CHF 10 000.00	CHF 23 500.00	CHF 11 000.00
Total	CHF 136 000.00	CHF 326 000.00	CHF 155 000.00

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Art	Bereich	Jahre/Satz	Investition	Betrag Folgekosten
Abschreibungen	Strasse	40 Jahre / 2,5%	CHF 136 000.00	CHF 3400.00
Abschreibungen	Trottoir	40 Jahre / 2,5%	CHF 326 000.00	CHF 8150.00
Abschreibungen	Leitungen	80 Jahre / 1,25%	CHF 155 000.00	CHF 1938.00
Verzinsung	Gesamtinvestition	1%	CHF 617 000.00	CHF 6170.00

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich somit in den ersten Jahren auf insgesamt CHF 19 658.00.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

1. Genehmigung des Rahmenkredites von CHF 617 000.00 für den Neubau des Trottoirs, den Ersatz Sauberwasserleitung und die Sanierung der Strasse
2. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, die jeweiligen Kosten und Aufträge freizugeben



Traktandum 3 Budget 2023

Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Genehmigung des Budgets

Referenten: Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Finanzen;
Finanzverwalterin Ursula Zwygart

ALLGEMEINES

Das Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst gegenüber dem Budget 2022 um CHF 2180.00 besser ab.

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung.

Das Budget basiert auf folgenden Ansätzen und Grundlagen:

Gemeindesteueranlage:	1,70 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteueranlage:	1,2% des amtlichen Wertes (unverändert)
Wasser (ohne MwSt):	Grundgebühren: CHF 180.00 pro Wohnung; CHF 180.00 pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb Verbrauchsgebühr: CHF 2.00 pro m ³ bezogenes Wasser (unverändert)
Abwasser (ohne MwSt):	Grundgebühren: CHF 180.00 pro Wohnung; CHF 180.00 pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb Verbrauchsgebühr: CHF 2.50 pro m ³ Wasserverbrauch / Abwasseranfall (unverändert)
Kehrichtgrundgebühr:	Grundgebühr: CHF 80.00 je Haushalt, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (unverändert)

ERFOLGSRECHNUNG

Entwicklung Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2022 und der Rechnung 2021 wird mit einem höheren Personalaufwand gerechnet.

Entwicklung Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand ist gegenüber dem Budget 2022 CHF 81 800.00 und gegenüber der Rechnung 2021 rund 41% höher.

Neuanschaffungen von Geräten in den Verwaltungsliegenschaften (Funktion 311) sowie grösserer Strassenunterhalt und Unterhaltsarbeiten in der Abwasserentsorgung (Funktion 314) sind geplant. In der Funktion 313 Dienstleistungen und Honorare wird mit Mehraufwänden bei den Porti (Wahlen), den Dienstleistungen im Bauwesen (Publikationen Anzeiger, Fachberichte etc.), sowie mit höheren Honoraren gerechnet. In den Honoraren sind Planerleistungen, wie Konzepte und Submissionen für diverse Arbeiten im Strassenbereich, die Zustandsaufnahme der privaten Abwasserleitungen (ZpA) und in der Raumordnung die Anpassung des Baureglements und die Umsetzung der Naturgefahren in die Nutzungsplanung budgetiert. Bei den Mobilien (315) sind der Ersatz von Markierstangen für den Winterdienst und die Nachrüstung, Ergänzung von Strassensignalen vorgesehen.

Entwicklung Abschreibungen

Von den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen entfallen CHF 45 356.00 auf die Abschreibungen des per 01.01.2016 bestehenden Verwaltungsvermögens nach HRM1. CHF 57 634.00 sind Abschreibungen des neuen Verwaltungsvermögens, davon CHF 6200.00 für immaterielle Anlagen (Software).

Die geplanten Abschreibungen sind CHF 13 590.00 höher als im Budget 2022 und rund 25% höher als in der Rechnung 2021.

Für die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen wurden CHF 9050.00 budgetiert. Diese Abschreibungen betragen in der Rechnung 2021 CHF 5648.00

Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 40 690.00 und ist CHF 51 130.00 tiefer als im Budget 2022. Rund CHF 60 000.00 tiefer budgetiert ist der Liegenschaftsunterhalt für die Liegenschaften im Finanzvermögen. Gegenüber der Rechnung 2021 beträgt der Mehraufwand gut CHF 18 300.00.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Die Aufwände (+) und Zuschüsse (-) aus dem Finanz- und Lastenausgleich wurden mit der Finanzplanungshilfe des Kantons berechnet:

FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH	BUDGET		RECHNUNG	
	2023	2022	2021	2020
Anteil Lehrerbesoldungen / Schulgelder	332 500.00	296 900.00	289 710.00	302 562.35
Anteil Sozialhilfe	390 000.00	378 000.00	333 321.95	333 220.95
Anteil EL und Familienzulage	171 000.00	161 800.00	156 319.00	150 630.00
Anteil öffentlicher Verkehr	34 100.00	33 400.00	27 970.00	30 746.00
Anteil neue Aufgabenteilung	128 000.00	122 000.00	118 724.00	120 277.00
Zuschuss Mindestausstattung	-65 500.00	-52 000.00	-63 597.00	-89 092.00
Zuschuss geografisch-topografische Lasten	-58 000.00	-56 500.00	-58 386.00	-59 309.00
Zuschuss soziodemografische Lasten	-2 700.00	-2 900.00	-2 979.00	-3 000.00
Disparitätenabbau	-188 500.00	-175 000.00	-180 142.00	-189 470.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	740 900.00	705 700.00	620 940.95	596 565.30

Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, sowie auf Hochrechnungen. Es wurde mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,70 Einheiten gerechnet, der Satz für die Liegenschaftssteuern beträgt unverändert 1,2%. Die Zunahme von Einwohnern bzw. Steuerpflichtigen wurde berücksichtigt.

Investitionen

Geplant sind Investitionen im Allgemeinen Haushalt von CHF 545 000.00. In den Spezialfinanzierungen sind Investitionen von CHF 400 000.00 für die 4. Etappe der Wasserversorgung, sowie CHF 201 000.00 für Arbeiten der Abwasserentsorgung vorgesehen.

Folgende Ausgaben wurden im Investitionsbudget 2023 berücksichtigt:

- Tempo 30	CHF	50 000.00
- Trottoir Oberhünigenstrasse	CHF	326 000.00
- Sanierung Oberhünigenstrasse	CHF	136 000.00
- Investitionsbeiträge Wasserbauverband Chisebach	CHF	5 000.00
- Investitionsbeitrag Friedhofverband	CHF	28 000.00
- Ausbau Wasserversorgung 4. Etappe: Ringschluss Unterdorf	CHF	400 000.00
- Ersatz Sauberwasserleitung Oberhünigenstrasse	CHF	155 000.00
- Teilersatz Strassenentwässerung Katzengässli	CHF	46 000.00

Abschluss

Das Budget für das kommende Jahr weist beim «allgemeinen Haushalt» (entspricht dem Steuerhaushalt) einen Aufwandüberschuss von CHF 151 290.00 auf.

Der Gesamthaushalt sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 185 590.00 vor. Er setzt sich zusammen aus dem allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 34 300.00.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1,70 Einheiten (wie bisher)
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,2 ‰ der amtlichen Werte (wie bisher)
- Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamtaufwand	CHF 3 103 010.00	CHF 2 917 420.00
Aufwandüberschuss		CHF 185 590.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 2 674 610.00	CHF 2 523 320.00
Aufwandüberschuss		CHF 151 290.00
SF Wasserversorgung	CHF 153 400.00	CHF 148 450.00
Aufwandüberschuss		CHF 4 950.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 208 150.00	CHF 185 150.00
Aufwandüberschuss		CHF 23 000.00
SF Abfallentsorgung	CHF 66 850.00	CHF 60 500.00
Aufwandüberschuss		CHF 6 350.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2023 zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Niederhünigen
Buchungsperiode 2023

Einwohnergemeinde Sachgruppengliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	3'103'010	3'103'010	3'111'030	3'111'030	3'095'630.06	3'095'630.06
3 Aufwand	3'103'010		3'111'030		2'922'460.73	
30 Personalaufwand	413'240		399'400		374'727.20	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	583'570		501'760		412'347.38	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	115'390		108'900		90'913.00	
34 Finanzaufwand	40'690		91'820		22'373.60	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	156'150		354'200		358'097.15	
36 Transferaufwand	1'736'960		1'597'940		1'479'060.55	
38 Ausserordentlicher Aufwand	30'000		30'000		157'951.85	
39 Interne Verrechnungen	27'010		27'010		26'990.00	
4 Ertrag		2'917'420		2'898'460		3'078'865.01
40 Fiskalertrag		1'569'750		1'451'990		1'320'222.35
41 Regalien und Konzessionen		27'000		26'000		26'858.00
42 Entgelte		435'300		565'400		598'226.45
43 Verschiedene Erträge						250.25
44 Finanzertrag		105'510		101'960		305'438.25
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		38'850		30'800		60'099.30
46 Transferertrag		589'300		535'600		546'786.11
48 Ausserordentlicher Ertrag		134'700		159'700		193'994.30
49 Interne Verrechnungen		27'010		27'010		26'990.00
9 Abschlusskonten		185'590		212'570		16'765.05
90 Abschluss Erfolgsrechnung		185'590		212'570		16'765.05

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	3'103'010	2'951'720	3'111'030	2'957'570	2'927'074,78	3'095'630,06
Aufwandüberschuss		151'290		153'460		
Ertragsüberschuss					168'555,28	
0 Allgemeine Verwaltung	382'750	42'830	377'600	43'400	331'989,50	50'320,35
Netto Aufwand		339'920		334'200		281'669,15
1 Öffentliche Sicherheit	107'810	67'660	99'910	58'010	99'208,70	70'673,65
Netto Aufwand		40'150		41'900		28'535,05
2 Bildung	955'400	246'800	867'640	221'950	808'020,58	242'700,30
Netto Aufwand		708'600		645'690		565'320,28
3 Kultur und Freizeit	14'400	500	5'900	500	4'665,75	328,50
Netto Aufwand		13'900		5'400		4'337,25
4 Gesundheit	4'500	4'500	3'600	3'600	6'657,75	6'657,75
Netto Aufwand						
5 Soziale Wohnfahrt	627'500	24'500	603'300	21'400	534'628,75	13'353,61
Netto Aufwand		603'000		581'900		521'275,14
6 Verkehr	244'500	550	191'900	2'500	197'847,35	24'840,55
Netto Aufwand		243'950		189'400		173'006,80
7 Umwelt und Raumordnung	531'600	429'900	670'860	586'210	611'641,50	544'621,95
Netto Aufwand		101'700		84'650		67'019,55
8 Volkswirtschaft	5'200	28'500	4'400	26'000	3'954,15	28'398,00
Netto Ertrag	23'300		21'600		24'443,85	
9 Finanzen und Steuern	229'350	2'110'480	285'920	1'997'600	328'460,75	2'120'993,15
Netto Ertrag	1'881'130		1'791'680		1'791'932,40	

Traktandum 4 Finanzplan 2022–2027 Kenntnisnahme

Referent: Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Finanzen

Der Finanzplan 2022–2027 sieht für alle Prognosejahre Aufwandüberschüsse vor. Die Defizite betragen zwischen 1.3 und 1.9 Steueranlagezehntel. Ein Steueranlagezehntel beträgt in der Planungsperiode rund CHF 82 000.00.

Der Finanzplan muss als knapp tragbar bezeichnet werden.

Die Auflösung der Neubewertungsreserve verbessert die prognostizierten Jahresergebnisse 2022–2027 um rund 1.4 Steueranlagezehntel. Würden diese Erträge wegfallen, wäre die Ertragssituation deutlich prekärer.

Die Gemeinde wird die Investitionen aus den vorhandenen flüssigen Mitteln, sowie durch Aufnahme von Fremdmitteln finanzieren müssen. Die Verschuldung bleibt bis 2023 stabil und auf

tieferem Niveau, ab dem Planjahr 2024 steigt sie jedoch stetig bis auf 1,6 Mio an.

Der Bilanzüberschuss sinkt bis Ende 2027 auf rund CHF 887 600.00 ab, die finanzpolitische Reserve beträgt unverändert CHF 128 100.00. Zusammen machen beide Eigenkapitalpositionen knapp 12 Steueranlagezehntel aus.

Sehr viele Unsicherheiten bestehen, sei dies durch die Auswirkungen des Ukrainekrieges, dem Problem mit der drohenden Energieknappheit, der aktuell steigenden Teuerung und der Zinsentwicklung. Nicht abschätzen lassen sich dadurch die Entwicklung der Steuereinnahmen und auch die Auswirkungen auf den Finanzausgleich und die Lastenausgleichssysteme sind unklar.

Traktandum 5 Wahlen Ersatzwahl Gemeinderatsmitglieder und Ersatzwahl Vize-Präsident und Vize-Gemeinderatspräsident

Referent: Gemeindepräsident Anton Schmutz

Der Gemeinderat schlägt zur Wahl in den Gemeinderat vor:

Sibylle Biedermann-Pfister, geb. 1976,
Kohlerhubelweg 1

Marcel Egli, geb. 1976, Kohlerhubelweg 8

Als Vize-Präsident wird der Gemeindeversammlung Lukas Iseli zur Wahl vorgeschlagen. Lukas Iseli ist seit 2020 im Gemeinderat.

Sibylle Biedermann-Pfister

Sibylle Biedermann, geb. 16. Juli 1976, ist in Thun aufgewachsen und hat die Ausbildung zur Primarlehrerin am Seminar Thun absolviert. Seit 2000

wohnt sie mit ihrem Ehepartner Stefan Biedermann und den drei Kindern Anouschka, Janosch und Mischka am Kohlerhubelweg 1 und hat hier im Dorf eine neue Heimat gefunden. Sie hat das Zusatzstudium zur Schulischen Heilpädagogin absolviert und 14 Jahre an der Heilpädagogischen Schule in Langnau gearbeitet. Seit 5 Jahren ist sie als Lehrperson für Integrative Förderung tätig.

In ihrer Freizeit ist sie gerne im und am Wasser oder mit dem Velo oder zu Fuss in der Natur unterwegs. Zudem findet sie Erholung beim Musikmachen und -hören, Lesen und im Garten.

Eine Volksschule, die möglichst alle Kinder in ihrem Wesen und in ihrer Entwicklung unter-

stützt und begleitet, ihnen eine motivierende Lernumgebung bietet und sich den aktuellen und gesellschaftlichen Herausforderungen stellt, ist ihr eine Herzensangelegenheit. Sie erlebt die Schule Niederhünigen durch ihre Kinder als sehr engagiert, fördernd und herzlich. Gerne unterstützt sie alle Beteiligten der kleinen Schule mit ihren Erfahrungen, ihrem Wissen und ihrem Einsatz im Gemeinderat und als Schulkommissionspräsidentin.

Marcel Egli

Marcel Egli ist in Konolfingen-Dorf aufgewachsen und hat die Ausbildung zum Maschinenmechaniker bei der Kambly AG in Trubschachen absolviert. Er hat diverse Weiterbildungen besucht und arbeitet aktuell in der AVOR Planung & Einkauf der Hans Schmid AG in Bern.

Seit Februar 2016 wohnt er mit seiner Ehepartnerin Rachel und den beiden Töchtern Joana und Jemma am Kohlerhubelweg 8.

Seine Freizeit verbringt er gerne mit seiner Familie und seinem Hund, geht campen oder ist am Handwerken.

Gemeinderat



RÜCKTRITT VON CLAUDIA FURRER LÖTSCHER AUS DEM GEMEINDERAT

Claudia Furrer Lötscher hat nach 9 Jahren per Ende Jahr den Rücktritt aus dem Gemeinderat bekannt gegeben. 2014 übernahm sie das Ressort Soziale Wohlfahrt und Kultur und wechselte 2019 in das Ressort Bildung. Als Präsidentin der Schulkommission leitete sie in den letzten 4 Jahren die strategisch-politischen Angelegenheiten rund um unsere Schule. Sie tat dies mit grossem Sachverstand und dem notwendigen Gespür für eine Herzensangelegenheit, dem Erhalt der «kleinen Schule mit Weitblick» wie es im Leitbild unserer Schule heisst.

Mit viel Geschick und vielleicht auch etwas Glück? ist es Claudia in den letzten Jahren gelungen, die benötigten Fachkräfte für die Leitung und den Unterricht zu finden, keine Selbstverständlichkeit angesichts des aktuellen Mangels an Lehrerinnen und Lehrern.

Der Gemeinderat dankt Claudia Furrer Lötscher sicher auch im Namen der Bevölkerung herzlich für die verantwortungsvolle Führung der Schule Niederhünigen. Für die Zukunft wünschen wir Dir, liebe Claudia, weiterhin viel Befriedigung in Beruf und Familie.

RÜCKTRITT VON KURT KUHN AUS DEM GEMEINDERAT

Nachdem Kurt Kuhn letztes Jahr mangels Kandidatinnen und Kandidaten für ein weiteres Jahr im Gemeinderat überredet werden konnte, schliesst sich nun sein Wirkungskreis nach 15 Jahren in den Diensten der Gemeinde. Kurt übernahm am 1. Januar 2008 das «Infrastruktur»-Ressort und amtierte die letzten drei Jahre auch als Gemeinde-Vizepräsident. In all den Jahren kümmerte er sich um die die Strassen, die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung. Dank seinen grossen fachlichen Kenntnissen und seiner Hartnäckigkeit wurden Strassenabschnitte saniert, Leitungen erneuert und die Infrastruktur systematisch erfasst.

Seine Nachfolger:innen übernehmen gut organisierte Infrastrukturbereiche und können sich auf die geplanten Projekte konzentrieren. Die Nachfolger:innen stehen bewusst in der Mehrzahl, denn die grosse Arbeit, die Kurt in all den Jahren im Tiefbau erledigte, wird in Zukunft etwas breiter verteilt werden müssen, damit das Pensum für neue Mitglieder des Gemeinderats nicht zu stark strapaziert wird.

Aber auch regional hat sich Kurt für zukunfts-trächtige Lösungen eingesetzt. Er vertrat die Gemeinde im Wasserbauverbund Kiesental AG sowie im Gemeindeverband ARA Oberes Kiesental. Beim Letzteren wird Kurt Kuhn ab 2023 das Präsidium übernehmen und somit sein Wissen weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Der Gemeinderat wünscht Kurt Kuhn in der neuen Funktion viel Erfolg und eine glückliche Hand in der Erneuerung unserer Abwasseranlagen. Der Gemeinderat dankt Kurt Kuhn herzlich für seine Arbeit zugunsten der Einwohnergemeinde Niederhünigen und der Region Kiesental.

DER GEMEINDEWERKMEISTER KREIS DORF BEEENDET SEIN WERK NACH 42 JAHREN

Mit Schreiben vom 3. Dezember 1980 hat der damalige Gemeindegewermeister Hans Aebersold als gesundheitlichen Gründen auf Ende Jahr demissioniert. Am 23. Juni 1981 wählte die Gemeindeversammlung seinen Nachfolger, den Fritz Aebersold, seinen Sohn. Wie heisst doch das bekannte Sprichwort: «Wie der Vater, fällt nicht weit vom Stamm ...»

Seither sind 42 Jahre vergangen und der Sohn präsentiert sich immer noch in jugendlicher Frische. Trotzdem möchte er zum Jahresende sein Mandat niederlegen, schliesslich werde er nächstes Jahr bereits 70.

Lieber Fritz, in den 42 Jahren hast Du manche Strasse wieder fahrbar gemacht, Böschungen gemäht und Entwässerungsschächte freigeschaufelt. Für Deine jahrelangen treuen Dienste zugunsten der Gemeinde und der Bewohnerinnen und Bewohnern von Niederhünigen danken wir Dir herzlich. Wir hoffen, dass die künftigen Apfeleernten reichlich ausfallen, so dass Du die freiwerdende Zeit nicht ungewohnt auf dem Sofa verbringen musst, sondern Dich der Mose-terei widmen kannst. Alles Gute!

VON KRÄHENBÜHL ZU HÜRLIMANN

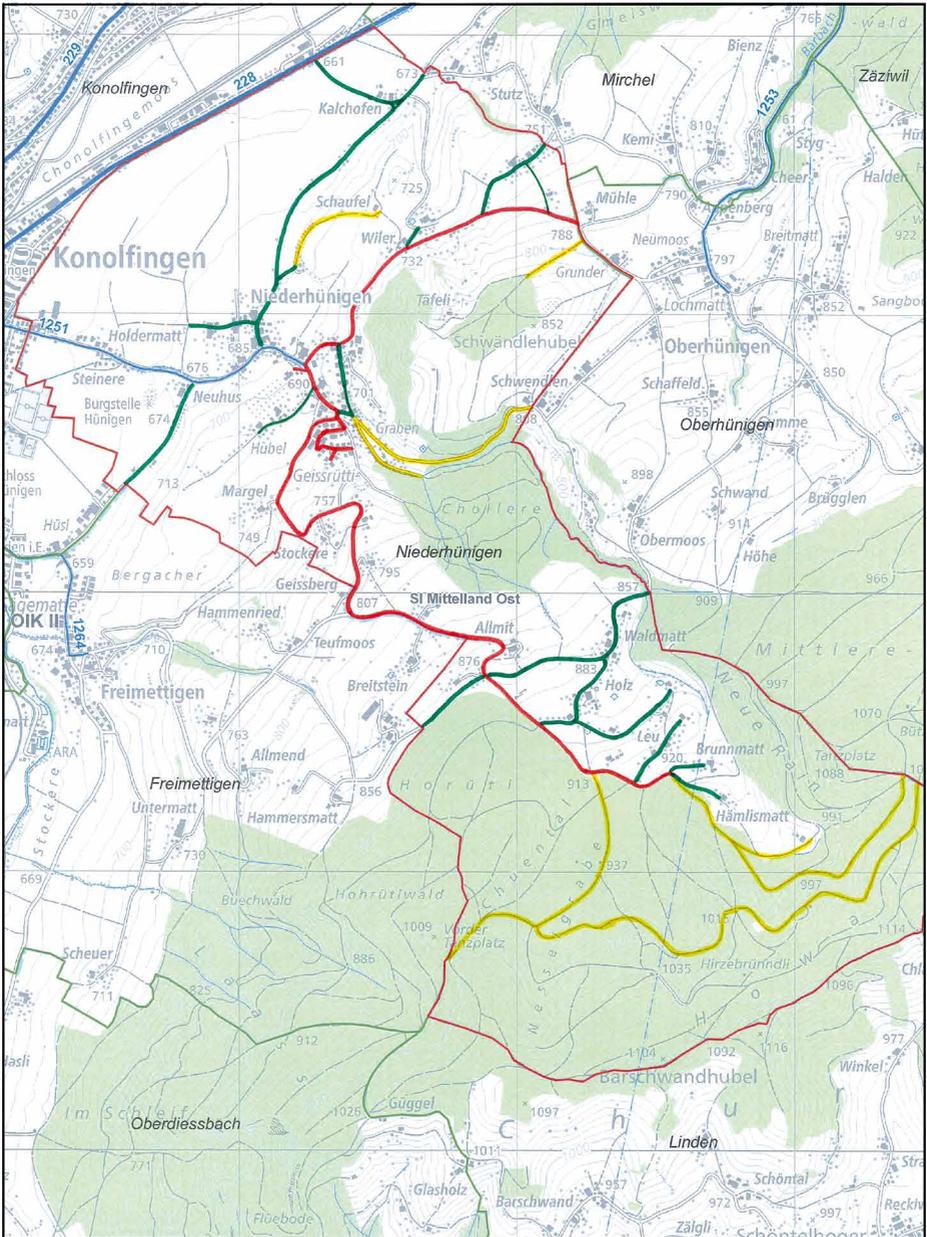
Im Verlaufe dieses Jahres haben wir in der Verwaltung die bisherige Datenverarbeitung mit einer neuen Software abgelöst. Sie stammt von der Firma Hürlimann Informatik AG.

Vorher kümmerte sich seit vielen Jahren Alt-Gemeindepräsident Gérard Krähenbühl um die Hard- und Software in der Gemeindeverwaltung. Aber nicht nur das, er schrieb auch selbst Programme für den spezifischen Gebrauch in unserer Verwaltung, so zum Beispiel für das Inkasso der Gebühren oder die Auswertung der nationalen und kantonalen Wahlen. Daneben hat er auch die Homepage aufgebaut und das Layout für die Hünigen-Post erstellt. Gérard Krähenbühl war der Informatiker der ersten Stunde und damit eine wertvolle Stütze beim Übergang der analogen zur digitalen Verwaltung. Der Support war stets sichergestellt, ein Telefonanruf genügte und er war vor Ort.

An dieser Stelle danken wir Gérard Krähenbühl herzlich für die langjährige Betreuung unserer Büroinfrastruktur und das Erstellen der Kommunikationsmittel. Dank seinen ausgezeichneten Kenntnissen der IT hat die Gemeinde in der Vergangenheit manchen Franken nicht ausgeben müssen.

WINTERDIENST 2022/2023

Unser Winterdienst wird wie während der letzten Winter organisiert – der kombinierte Einsatz von Schneepflug und Streugutgerät bewährt sich. Der bisherige Vorsatz «Taumittel umweltgerecht streuen – so viel wie nötig – so wenig als möglich» hat weiterhin Gültigkeit. Die Schneeräumungsarbeiten werden wie bisher durch Jakob und René Durand erfolgen, für die Räumung der Gehwege und Zufahrten / Vorplätze zu den Gemeindeliegenschaften Schulhaus sowie Gemeindehaus bleibt Urs Bieri zuständig. Und vergessen wir auch diesmal nicht: Unsere kleine Schneeräumungssequipe kann nicht gleichzeitig überall sein, umfasst unser Strassennetz doch gute 16 Kilometer, ist weit verzettelt und der Höhenunterschied ist beträchtlich. Für unsere Winterdienstmitarbeiter ist es nicht immer einfach, den richtigen Entscheid zu treffen. In diesem Sinne appellieren wir an das Verständnis unserer Bevölkerung – Danke! Der nachstehende Planausschnitt gibt wiederum Aufschluss über die vom Winterdienst betroffenen Routen und ihre Prioritäten. Legende vom Winterdienst betroffene Routen mit Behandlungspriorität: Rot 1. Priorität / Grün 2. Priorität / Gelb 3. Priorität



Übergeordnetes Strassennetz des Kantons Bern

Bemerkungen: Vändersdienst
 Kartenherr: Tiefbauamt des Kantons Bern
 Copyright: © Kantons Bern / © swisstopo / © TomTom, swisstopo
 Detaillierte Angaben zu Copyright und Legende sind dem verlinkten Dokument zu entnehmen:
https://www.map.apps.be.ch/pdp/publication/infos_de.pdf
 Für Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten wird keine Haftung übernommen. Rechtlich verbindliche Auskünfte sind beim Kartenherrn einzuholen.

1. Priorität, rot
2. Priorität, grün
3. Priorität, gelb



Geoportail des Kantons Bern
 Géoportail du canton de Berne



Erstellt für Messstab 1:12.000
 Erstellungsdatum 10.11.2016

PROJEKT GEFAHRENKARTE WASSER

Im November 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, die Gefahrenkarte aus dem Jahr 2002 überarbeiten zu lassen und hat dazu die Firma Flussbau AG beauftragt. Mit der neuen Gefahrenkarte soll die Kostenwirksamkeit eines Hochwasserrückhaltebeckens des Hünigenbachs aufgezeigt werden. Die Überarbeitung der Gefahrenkarte erfolgte in den Jahren 2020 und 2021. Die kantonale Fachstelle (TBA, Oberingenieurkreis II) hat im Juli 2022 die überarbeitete Gefahrenkarte genehmigt.

Die Gemeinden sind verpflichtet die Gefahrenkarte innerhalb von zwei Jahren in die Ortsplanung zu übernehmen. Dafür hat der Gemeinderat beim Ortsplaner eine Offerte eingeholt, damit die Umsetzungsarbeiten im Jahr 2023 erfolgen können.

PROJEKTSTAND TEILREVISION ORTSPLANUNG

Ausscheidung Gewässerräume und Umsetzung BMBV

Vom 28. November 2020 bis 28. Dezember 2020 fand die öffentliche Mitwirkung zur Teilrevision Ortsplanung statt. Nach Abschluss der Mitwirkung wurden die Unterlagen zur Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht. Die Vorprüfung dauerte 4 Monate und aufgrund des Vorprüfungsberichtes mussten nochmals einige Punkte im Reglement angepasst, sowie weitere Abklärungen getätigt werden. Aus diesem Grund wurden die Unterlagen zu einer zweiten Vorprüfung am 21. November 2021 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht. Vom Amt für Gemeinden und Raumordnung wurden wir zuerst informiert, dass wir den Vorprüfungsbericht bis im Juni 2022 erhalten sollten. Diese Frist wurde jedoch noch zwei weitere Male verschoben. Nach heutigem Stand sollte der Vorprüfungsbericht im November 2022 vorliegen, damit die Gemeinde das Verfahren fortführen kann.

PETITION TEMPO-30-ZONE DURCH UNSER DORF

In der Hünigen-Post vom Mai 2022 haben wir Sie darüber informiert, dass der Gemeinderat das Tiefbauamt des Kantons beauftragt

hat, zu prüfen, ob auf der Kantonsstrasse eine Tempo-30-Zone eingeführt werden kann. Das Tiefbauamt hat für ein entsprechendes Gutachten die Firma BG Ingenieure und Berater AG, Bern beauftragt.

Das Gutachten zeigt nun, dass auf der Kantonsstrasse eine Tempo-30-Zone eingeführt werden kann, jedoch muss auf dem übrigen Strassennetz der Gemeinde auch eine Tempo-30-Zone umgesetzt werden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom Oktober 2022 beschlossen, die Firma BG zu beauftragen, um die nötigen Massnahmen für eine Tempo-30-Zone auf den Gemeindestrassen abzuklären. Dafür hat der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 4500.00 gesprochen. Sobald der Massnahmenkatalog vorliegt, wird der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Verkehr die Bevölkerung schriftlich über die Einführung einer Tempo-30-Zone befragen.

GEMEINDERATSBESCHLÜSSE APRIL BIS OKTOBER

- Der Jugendmusik Konolfingen wurden CHF 300.00 gespendet.
- Der Kulturfabrik Biglen wurden für die Spielzeit 2022/2023 CHF 500.00 gespendet.
- Das Wegreglement aus dem Jahr 1932 soll überarbeitet werden, dazu wird die Kantonale Planungsgruppe beigezogen.
- Hansueli und Ursula Siegenthaler wurde die Baubewilligung für das Aufstellen einer Wärmepumpe erteilt.
- Der G. Berger AG wurde die Baubewilligung für den Einbau einer Wohnung im 1. Obergeschoss an der Hünigenstrasse 33 erteilt.
- Walter und Christine Hostettler, Hünigenstrasse 38 haben für den Anbau eines Autounterstandes die Baubewilligung erhalten.
- Als neuer Wegemeister Kreis Dorf ab 01.01.2023 wurde Urs Bieri gewählt.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, die Betreuungsgutscheine definitiv einzuführen. Auf den Erlass eines Reglements wurde verzichtet.
- Für den Singsaal im Schulhaus wurde ein Klimagerät angeschafft, damit im Sommer oder bei Anlässen der Raum gekühlt werden kann.

- Das heutige Abfallsammelkonzept soll überprüft werden. Der Gemeinderat setzt dazu eine Arbeitsgruppe ein
- Die Parkplatzbewirtschaftung wird wie bisher beibehalten. Eine Überprüfung der gesamten

- Situation wird für die nächste Amtsperiode geplant
- Für die öffentliche Beleuchtung wird ein Wartungsvertrag mit der BKW abgeschlossen

Gemeindeverwaltung



ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG WÄHREND DEN FEIERTAGEN

Die Gemeindeverwaltung ist vom Montag, 26. Dezember 2022 bis und mit Montag, 2. Januar 2023 geschlossen.

In dringenden Fällen können Sie sich an den Gemeindepräsidenten Anton Schmutz (079 606 97 18) wenden.

Ab Dienstag, 3. Januar 2023, sind wir zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten wieder für Sie da.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

ZU VERMIETEN

Im Erdgeschoss des Gemeindehauses an der Dorfstrasse 14 ist ab sofort der ehemalige Betriebsraum Zivilschutz/Feuerwehr zu ver-

mieten. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, 031 791 02 42 oder gv@niederhuenigen.ch.

WEIHNACHTSBÄUME ENTSORGEN

Ein weiteres Mal kann die Gemeinde Niederhünigen eine Weihnachtsbaum-Entsorgungsaktion anbieten. Auf dem Landwirtschaftsbetrieb von Urs und Esther Bieri-Brenzikofer, Dorfstrasse 16 können während folgenden Daten / Zeiten Weihnachtsbäume (ohne Rückstände von Weihnachtsschmuck) deponiert werden (**Bitte Hinweisschild beachten**):

1. Tranche:

Dienstag, **27. Dezember 2022** und Mittwoch, **28. Dezember 2022** – 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

2. Tranche:

Samstag, **7. Januar 2023** und Montag, **9. Januar 2023** – 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bitte ausschliesslich Weihnachtsbäume oder Tannäste entsorgen.

Wir danken Urs und Esther Bieri-Brenzikofer herzlich für ihr Entgegenkommen.

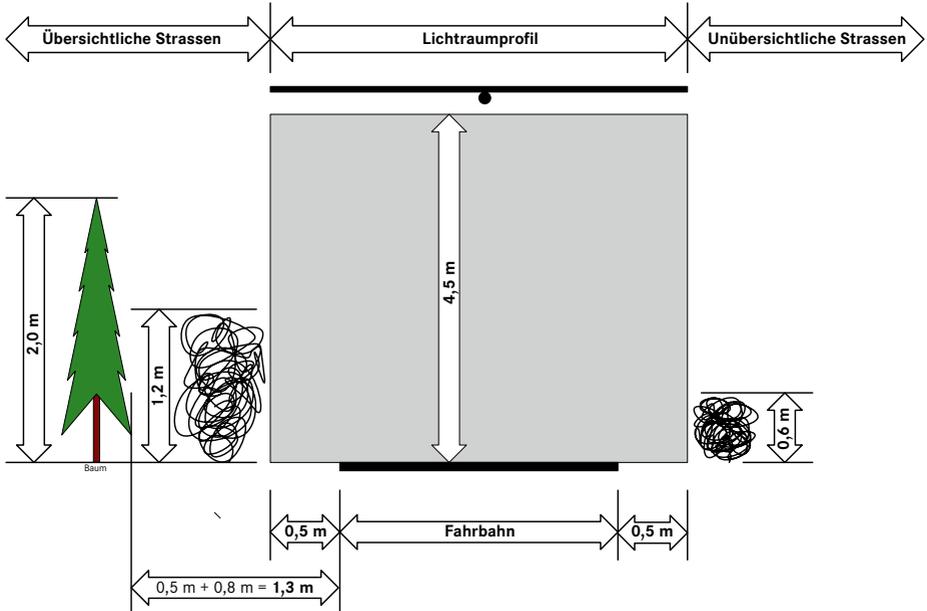
BEPFLANZUNGEN UND EINFRIEDUNGEN AN ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Die einzuhaltenden Abstände von Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen seien wiederum in Erinnerung gerufen:

- Seitlicher Abstand Fahrbahnrand / Trottoirrand 50 cm
- Freizuhaltende Höhe (Lichtraumprofil) 4,5 m
- Abstand Stacheldrahtzäune 2 m

- Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die alljährliche Publikation im Anzeiger Konolfingen. Die nachstehende Skizze gibt Auskunft über die wichtigsten einzuhaltenden Vorschriften:



Die Strassenaufsichtsbehörde lehnt jegliche Haftung für Schäden im Lichtraumprofil ab. Wir danken den Strassenanstössern für das Zurücksetzen und Zurückschneiden auf die vorgeschriebenen Abstände.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass **Hydranten** zu jeder Zeit ersichtlich sein müssen. In Büschen und Sträuchern versteckte Hydranten erschweren der Feuerwehr die Arbeit.

NOTFALLTREFFPUNKTE (NTPS)

Stromausfälle, Unwetter oder Erdbeben: Auf dem **Vorplatz neben der Gemeindeverwaltung Konolfingen an der Bernstrasse 1** erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner Informationen und Hilfe.

Schweiz ein Netz aus Notalltreffpunkten gesponnen. Die Bevölkerung von Niederhünigen, Freimettigen, Häutligen und Konolfingen erhält beim Gemeindehaus in Konolfingen Hilfe und Informationen.

Um der Bevölkerung bei Katastrophen die bestmögliche Unterstützung zu bieten, wird in der

Der Notfalltreffpunkt dient in erster Linie als Informations- und Interaktionspunkt und bei

einem Ausfall der ordentlichen Kommunikationsmittel als Notrufstelle. Ziel ist, die Informationsbedürfnisse der Bevölkerung abzudecken, die Alarmierung der Blaulichtorganisationen sicherzustellen und Panik, Ängsten, Ungewissheit, Gerüchten und Spekulationen entgegenzutreten. Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) stellt ein Grundausrüstungs-Set für den Betrieb zur Verfügung. Funktionierenden Telefonverbindungen nicht mehr, besteht somit die Möglichkeit, im NTP einen Notruf über das Sicherheits-Funknetz Polycom für einen Krankenwagen, die Feuerwehr oder die Polizei abzusetzen.

Weitere Informationen finden Sie auf www.notfalltreffpunkte.ch

Als Vorbereitung zu allfälligen Strommangel-lagen oder eines Blackouts sollte neben einem Notvorrat auch ein batteriebetriebenes Radio vorhanden sein. Informationen finden Sie in der Broschüre des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung BWL unter <https://www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/themen/notvorrat.html>

AHV-Zweigstelle



BEITRAGSPFLICHT FÜR NICHTERWERBSTÄTIGE UND SELBSTÄNDIGERWERBENDE

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- «Weltenbummler»,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des or-

dentlichen AHV-Alters (Frauen 64 bzw. 65, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, und
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die

effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

BETREUUNGSGUTSCHRIFTEN DER AHV/IV JETZT GELTEND MACHEN!

Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern. Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung (1):

Pflege und Betreuung von Angehörigen mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung.

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die leicht erreichbare **Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung dauernd betreuen**. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden. Seit dem 1. Januar 2021 haben auch Lebenspartnerinnen und Lebenspartner Anspruch auf Betreuungsgutschriften für die Betreuung ihres hilflosen Partners, sofern das Paar seit mindestens fünf Jahren im gleichen Haushalt lebt. Ausserdem genügt bereits eine Hilflosenentschädigung leichten Grades (bisher mittel) um Anspruch zu begründen. Der Anspruch auf Betreuungsgutschriften für diesen

erweiterten Kreis der Anspruchsberechtigten kann erstmals ab dem Jahr 2022 rückwirkend für das Jahr 2021 geltend gemacht werden.

Anspruchsbegründung (2):

Die pflegebedürftige Person muss von der betreuenden Person leicht erreicht werden können. Dies trifft etwa dann zu, wenn die betreuende Person nicht mehr als 30 km entfernt vom Wohnort der pflegebedürftigen Person wohnt oder nicht länger als eine Stunde benötigt, um bei der pflegebedürftigen Person zu sein. Die Wohnsituation, wonach die pflegebedürftige Person leicht zu erreichen ist, muss überwiegend vorliegen, das heisst, sie muss während mindestens 180 Tagen im Kalenderjahr gegeben sein.

Der Anspruch ist jährlich geltend zu machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person **jeweils am Ende eines Kalenderjahrs** bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verirket; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. **Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor**; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden. Auskünfte www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info (Rubrik Merkblätter) und bei den AHV-Zweigstellen.

*Ausgleichskasse des Kantons Bern
Stand 2022*

Schule

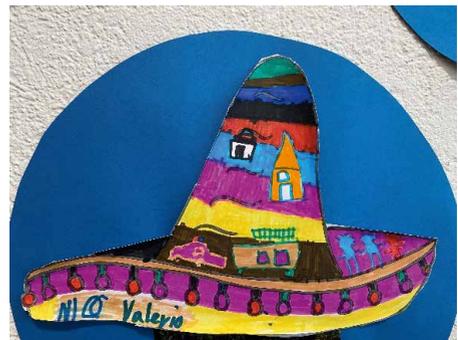


GEMEINSAMER SCHULSTART

Mit grossem Elan sind wir in das neue Schuljahr gestartet. Am Montag der zweiten Schulwoche war der gemeinsame Schulstart. Die Schülerinnen und Schüler der Basisstufe wurden von ihren Gottis und Göttis der 3.-6. Klasse abgeholt und durften im Saal gemeinsam die Geschichte «Des Kaisers neue Kleider» hören. Anschliessend sangen wir das neue Jahreslied «Kinder vom Kolumbus». Passend zum Jahresthema «Hier und anderswo» durften die Schülerinnen und Schüler in den Gotti-/Göttigruppen eine Hutvorlage aussuchen und diese gemeinsam gestalten. Zum Schluss gab es ein Foto, das auf die Hutvorlagen geklebt wurde.

Als weitere Arbeit konnten sie Wegweiser gestalten, die zeigen, wo sie gerne hin möchten und was ihre Wünsche und Träume sind. Die Hüte sowie die Wegweiser können im Schulhaus bestaunt werden. Eine weitere Möglichkeit war auch das Gestalten von Kleidern und Hüten aus Zeitungen, welche dann an der Modenschau präsentiert werden konnten.

Die gemeinsame grosse Pause ist jeweils ein schönes Erlebnis. Zum Abschluss eines tollen Morgens sangen wir nochmal unser Jahreslied.



Kirchgemeinde Konolfingen



ORDENTLICHE KIRCHGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Donnerstag, 29. November, 20.15 Uhr im Kirchgemeindehaus. Traktanden siehe Amtsanzeiger.

GOTTESDIENSTE IM HOLZ

4. Dezember: Abendmahlsgottesdienst Volkstümlich mit Pfr. S. Zwygart, H. Balli (Orgel)
5. Februar: Gottesdienst Volkstümlich mit Pfr. S. Burger, Mitwirkung: noch offen

DOMINO NIEDERHÜNIGEN

«Ä rächti Wiehnachte»

Alle Kinder ab 4 Jahren sind herzlich eingeladen gemeinsam mit Stefanie und ihren Grosseltern auf Entdeckungsreise zu gehen in der Bibel und an unserer Aufführung mitzuwirken. Wir freuen uns auf dich!

Wo: Schulhaus Niederhünigen
Wann: Jeweils Donnerstag, 16.15–17.15 Uhr
Kontakt: Doris Röthlisberger, 031 791 30 76

Daten:

- 24. November
- 8. Dezember
- 15. Dezember
- 17. Dezember Hauptprobe, 10 Uhr
- 18. Dezember Weihnachtsfeier, 10 Uhr

CHINDER-CHILCHE HOLZ

Im Holzkirchlein wollen wir uns mit spannenden Geschichten, spielen, basteln, singen und Theater spielen auf Weihnachten vorbereiten. Ein Programm für Kinder ab 5 Jahren – neue Gesichter sind immer herzlich willkommen!

Wo: Kirchlein Holz
Wann: Jeweils Samstag, 10–11.15 Uhr
Kontakt: Ruth Steiner, 031 791 36 66

Daten:

- 26. November
- 10. Dezember, Generalprobe
- 14. Dezember, 15 Uhr, Aufführung Oberdiessbach
- 17. Dezember, 10 Uhr, öffentliche Hauptprobe
- 17. Dezember, 19.30 Uhr, Weihnachtsfeier

SCHNÄGGLI-PROGRAMM

Entdecken, Spielen, Austauschen, Singen und Feiern – all das und noch viel mehr gibt's im Schnäggli-Programm für Kinder ab 0 Jahren und ihre Begleitpersonen. Eingeladen sind alle – ganz egal, ob das Kind schon fröhlich durch die Gegend spaziert oder die Welt noch auf dem Rücken bestaunt. Man kann einfach «ineluege», Anmeldung braucht es keine.

Das Schnäggli-Programm findet am 1., 2. und 3. Mittwoch im Monat statt. In der Regel findet am 3. Mittwoch im Wechsel Schnäggli-Singen oder eine Schnäggli-Fyr statt – ein einfaches Programm für die Kleinsten.

Alle Daten und mehr Informationen finden Sie unter www.konolfingen.org
Grundsätzlich immer am Mittwoch, 9.30–11 Uhr Kirchgemeindehaus Konolfingen

GSCHICHTE-GOTTESDIENST

Wenn es draussen früher dunkel und kalt wird, starten wir in der Kirche wieder mit den Gschichte-Gottesdiensten: Einmal pro Monat findet bei uns eine ca. 30-minütige Feier mit einfachen Liedern, Gebeten und einer spannenden Geschichte, die spielerisch vertieft wird, statt. Zu dieser Feier sind alle Kinder ab 3 Jahren, ihre Geschwister und Begleitpersonen herzlich willkommen.

- 4. Dezember, während dem Gottesdienst für Gross & Chly, 9.30 Uhr
 - 14. Januar, 17 Uhr
 - 18. Februar, 17 Uhr
 - 18. März, 17 Uhr
- Reformierten Kirche Konolfingen

JUNGSCHAR

Die Jungschar Bumerang bietet spannende und abwechslungsreiche Programmnachmittage für Kinder vom Kindergarten bis zur 9. Klasse. Hast du Lust, Herbstnachmittage einmal ganz anders zu erleben? Dann bist du in der Jungschar Bumerang genau richtig! Mehr Informationen unter www.cevikonolfingen.ch.

TIMEFORME

Bist du in der 6., 7. oder 8. Klasse? Hast du Lust, gemeinsam mit Kollegen und Kolleginnen mitten in der Woche einen gemütlichen Abend zu verbringen, Musik zu hören, zu chillen, etwas zu essen, und dabei über Gott und die Welt zu diskutieren? Dann bist du hier genau richtig! Das TimeForMe findet jeden Monat statt.

23. November

21. Dezember

Jeweils 18 Uhr

Kirchgemeindehaus Konolfingen

JK (JUNGE KIRCHE)

Gemeinsam unterwegs sein, spannende, gemütliche oder auch actionreiche Abende erleben und dabei über Glaubens- und andere Lebensthemen diskutieren. Hast du Lust, dabei zu sein? Dann komm in die JK! Willkommen sind alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab der 9. Klasse.

23. November: Kreativ-Abend

21. Dezember: JK-Weihnachten, Gützele und Punch

jeweils 18 Uhr

Kirchgemeindehaus Konolfingen

HomeCAMP

Eine unvergessliche Woche erleben – für Jugendliche ab der 9. Klasse. Hast du dir auch schon überlegt, wie es wäre, in einer WG zu wohnen? Bist du gerne mit Freunden unterwegs? Dann ist das Homecamp genau das Richtige für dich: Eine Woche lang den Alltag gemeinsam erleben – zusammen lachen, spielen, lernen, kochen, essen, abwaschen, diskutieren etc. Tagsüber geht jeder seinem Tagesgeschäft nach: Schule, Arbeit, Hausaufgaben, Training... Nachts schlafen wir im Kirchgemeindehaus.

15.–20. Januar

Kirchgemeindehaus Konolfingen

PRAISECAMP

Als Konolfinger Gruppe reisen wir ans Praise-Camp in Basel. Mit 6000 anderen Jugendlichen verbringen wir eine gemeinsame Woche, setzen uns mit dem Glauben auseinander und probieren viele verschiedene Aktivitäten aus.

Weitere Infos findest du auf

<https://praisecamp.ch/infos>

Anmelden kann man sich auf der Website von PraiseCamp. Dabei die Gruppe Konolfingen auswählen. Die Kosten sind auf der Website angegeben. Frühes anmelden lohnt sich. Aus finanziellen Gründen muss jedoch niemand zuhause bleiben. Die Reisekosten werden von der Kirchgemeinde übernommen. Das Camp kann ab 13 Jahren besucht werden.

27. Dezember 2022–1. Januar 2023

Messehalle Basel

KIRCHTURMBELEUCHTUNG

In den letzten Jahren wurde unser Kirchturm jedes Jahr im Winter, ab dem Weihnachtsmarkt bis Ende Januar, beleuchtet. Ein schöner Anblick während der dunklen Jahreszeit, mitten in unserem Dorf. Als ganze Gesellschaft sind wir jetzt jedoch angehalten, haushälterischer mit Elektrizität umzugehen: wir wissen alle um die Energiekrise. **Diesen Winter werden wir unseren Turm nur noch für spezielle Anlässe erstrahlen lassen.** Selbstverständlich beschäftigen wir uns auch im ganzen Betrieb rund um Kirche und Kirchgemeindehaus mit Raumtemperaturen und anderen möglichen Stromsparmassnahmen. Damit leisten wir gleichzeitig einen Beitrag gegen die Klimaerwärmung, ganz im Sinn von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Marianne Knecht, Kirchgemeinderätin Ressort Liegenschaften

Alle aktuellen Informationen der Reformierten Kirchgemeinde finden sie auf www.konolfingen.org oder über unserer App. Die App kann im Google Play Store oder im Apple App Store unter «Reformierte Kirche Konolfingen» heruntergeladen werden.

Verschiedenes



SENIORENFORUM «60+» NIEDERHÜNIGEN – FREIMETTIGEN

Im Zusammenhang mit den Corona-Massnahmen konnten sowohl im Winter 2020/21 wie 2021/22 keine Anlässe für unsere Senioren durchgeführt werden.

Nach diesem unfreiwilligen Unterbruch wollen wir unseren Treffen wieder neuen Schub verleihen und können an dieser Stelle folgende Daten – Beginn jeweils 13.30 Uhr – bekanntgeben:

- Mittwoch, 23. November 2022
- Mittwoch, 25. Januar 2023
- Mittwoch, 22. März 2023

Diese Zusammenkünfte finden wie bisher im Saal des Schulhauses Niederhünigen statt und sollen weiterhin bei Kaffee und Kuchen in einem gemütlichen Rahmen abgeschlossen werden.

Die Details werden auch in Zukunft mittels Flugblatt bekanntgegeben, welches ca. 10 Tage vor den jeweiligen Anlässen zugestellt wird.

Im Sinne einer Vororientierung sei uns folgender Hinweis erlaubt: Anlässlich des Treffens vom 25. Januar 2023 wird zuhanden der Überarbeitung des Altersleitbildes Region Konolfingen eine Bedürfniserhebung erfolgen – eine entsprechende Einladung der Altersbeauftragten der Region

Konolfingen finden Sie in dieser Hünigen-Post. An dieser Stelle möchte das neu gebildete Organisationsteam all jenen Personen, die unser Seniorenforum «60+» ins Leben gerufen und dieses über viele Jahre und unter Einbezug neuer Kräfte weitergeführt haben, für ihren grossen Einsatz herzlich danken! Die Teilnehmerzahlen haben bewiesen, dass das Bedürfnis für sporadische, unkomplizierte Treffen durchaus vorhanden ist. Merci vielmals für eure Pionierarbeit und Euch ALLEN von Herzen alles Gute!

Folgende Personen sind neu für die Organisation und Durchführung unserer Zusammenkünfte zuständig:

- Gemeinde Niederhünigen: Erika Bigler, Geissrütli 9; Esther Gerber, Dorfstrasse 8; Elisabeth Neuschwander, Dorfstrasse 14; Alfred Röthlisberger, Wilerweg 15
- Gemeinde Freimettigen: Samuel Aeschlimann, Niedermatt 140; Werner Moser, Bächlimattstrasse 5

Wir freuen uns auf die Wiederaufnahme der Aktivitäten des Seniorenforums «60+» Niederhünigen – Freimettigen und auf viele Teilnehmer/-innen anlässlich der erwähnten Treffen!

STABÜBERGABE DER ALTERSBEAUFTRAGTEN REGION KONOLFINGEN

Während den letzten drei Jahren hat Stefanie Lüthi als Altersbeauftragte einerseits sichtbare Spuren hinterlassen, sei es beim Aufgleisen des Repair Cafés und Nette Toiletten. Andererseits leistete sie im Hintergrund viel Vernetzungsarbeit. Ihr gebührt ein grosses Dankeschön und ein erfolgreiches Weiterwirken als Altersbeauftragte in Grosshöchstetten.

Ihre Nachfolge hat Beatrice Binggeli bereits angetreten. Sie arbeitet wie Stefanie Lüthi bei der Pro Senectute Kanton Bern als Projektleiterin in der Gemeinwesenarbeit (GWA) und ist im

Mandat als Altersbeauftragte regelmässig in Konolfingen und den angrenzenden Gemeinden Häutligen, Freimettigen und Niederhünigen unterwegs.

Der Zeitpunkt der Übergabe ist ideal, weil von Seiten der Gemeinde ein neues Altersleitbild erarbeitet werden soll. In diesem Zusammenhang werden demnächst Befragungen stattfinden, Einladung nachfolgend.

Das Büro der Altersbeauftragten befindet sich auf der Beratungsstelle von Pro Senectute Konolfingen.



Kontakt

Beatrice Binggeli
Bernstrasse 1
Postfach 171
3510 Konolfingen
60+@konolfingen.ch
Telefon: 031 924 11 57

Büro

Pro Senectute Emmental-Oberaargau
Beratungsstelle Konolfingen
Chisenmattweg 32
3510 Konolfingen
konolfingen@be.prosenectute.ch
Telefon: 031 790 00 10

Alter-n: Wie solls weitergehen?

Einladung der Bevölkerung 60+ von Freimettigen, Häutligen und Niederhünigen

zur **Bedürfniserhebung** am
25. Januar 2023 von 14 bis 16 Uhr
im **Schulhaus Niederhünigen**.

Für die Bevölkerung von Konolfingen findet der Anlass am 30. November 2022 im Kirchgemeindehaus Konolfingen statt.

Die Generation der "Babyboomer" kommt ins Pensionsalter, die Seniorinnen und Senioren werden zahlreicher und die Digitalisierung beschleunigt uns ...

Das **Altersleitbild Region Konolfingen** von 2017 soll gemäss Gemeinderat mit Einbezug der Betroffenen angepasst werden. Folgender **Fragestellung** gehen wir nach:

 **Was braucht's In der Region Konolfingen, um mit Lebensqualität zu altern?**

Sind Sie interessiert und möchten mitmachen? Dann freuen wir uns auf Ihre Teilnahme, bei Fragen steht Ihnen zur Verfügung:
Beatrice Binggeli, Altersbeauftragte Region Konolfingen, Bernstrasse 1, Postfach 171, 3510 Konolfingen, Tel. 031 924 11 57, 031 790 00 10, E-Mail: 60+@konolfingen.ch.



MUSIKSCHULE MONIKA HEIMBERG NIEDERHÜNIGEN

Hunichordeon-Gruppe
hunichordeon.ch

Konzerte:

Sonntag, 27. November 2022: Kirche Zäziwil 16 Uhr
Samstag, 21. Januar 2023: Kulturkeller Bären Biglen 20.15 Uhr Vorverkauf
Sonntag, 26. Februar 2023: Kirche Bowil 16 Uhr
Samstag, 25. März 2023: Schulhaus Niederhünigen 19 Uhr

SICHERHEITSTIPP

SICHERES HEIMWERKEN KEIN GEBASTEL BEIM DO IT YOURSELF

Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Gehörschutz sind beim Heimwerken unverzichtbar. Das ist aber noch längst nicht alles, was sicheres Do it yourself ausmacht. Lesen Sie hier, was es braucht, um Unfälle zu verhindern.

Die wichtigsten Tipps

- Schutzrüstung tragen
- Lange Haare zusammenbinden und Kleidung tragen, die sich nicht verfangen kann
- Standfeste Leiter verwenden
- Bedienungsanleitung lesen
- Im Freien einen FI-Schutzschalter benützen

Jedes Jahr verletzen sich 45 000 Personen der Schweizer Bevölkerung beim Heimwerken. Deshalb sollten Produkte wie Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Gehörschutz zur Standard-Ausrüstung aller Heimwerkerinnen und Heimwerker gehören. Je nach Arbeit und Gerät sind auch ein Atemschutz und solide Schuhe sinnvoll.

Damit ist die Vorbereitung für sicheres Heimwerken aber noch nicht ganz abgeschlossen. Damit sich nirgends etwas verfängt: Lange Haare zusammenbinden, enganliegende Kleidung tragen, Halstücher und Schmuck ablegen.

Wer für die Arbeit eine Leiter braucht, nutzt am besten ein besonders standfestes Modell. Und wer draussen mit elektrischen Geräten arbeitet, sollte einen FI-Schutzschalter verwenden – der schützt vor Stromschlägen.



Appropos Geräte: Bevor man das erste Mal mit etwas hantiert, unbedingt die Bedienungsanleitung lesen. Neben Sicherheitshinweisen entdeckt man auch wichtige Hinweise zu Gebrauch, zur Wartung und zur Pflege.

Mehr Informationen zu sicherem Heimwerken gibts auf bfu.ch/heimwerken. Und wer genau wissen will, was Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Gehörschutz und Co. sicher macht, besucht bfu.ch/produkte. Da gibt es nützliche Sicherheitstipps zu verschiedensten Produkten.

SICHTBARKEIT: NUR WER LEUCHTET, WIRD RECHTZEITIG GESEHEN

Die wichtigsten Tipps:

- Zu Fuss: Helle Kleidung und reflektierende Materialien tragen. Am effektivsten sind Reflektoren an Hand- und Fussgelenken.
- Auf Velo und E-Bike: Lichter und Reflektoren anbringen.
- Auf Trottinett, Skateboard und Co.: Nachts und bei schlechter Sicht Lichter verwenden.
- Mit Auto und Töff: Licht an und Scheinwerfer sauber halten.

Christian Moser
Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen
Tel. 031 791 15 15
E-Mail: msck@bluewin.ch



Wasserqualität

Datum:	24.5.2022 (Chemie / Bakteriologie)
Gemeinde: Ortsteil / Druckzone	Niederhünigen Obere Zone
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	26.3 °fH
Nitratgehalt	7.2 mg/l
Metaboliten von Chlorothalonil M4 (R471811), M12 (R417888)	Keine Überprüfung im 2022; Grund- und Quellwasser der Versorgungszelle Oberhünigen hält die Grenzwerte ein!
Herkunft des Wassers	Grund- und Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung
Weitere Auskünfte	www.waki.ch oder Tel. 031 790 39 30

Legende:

Einwandfreie Bakteriologie: Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) von aeroben mesophilen Keimen pro 100 ml.

Gesamthärte: 0 – 15° fH (französische Härtegrade) = weiches Wasser

15 – 25° fH = mittelhartes Wasser

über 25° fH = hartes Wasser

Nitratgehalt: Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Trinkwasserverordnung TBDV).

Metaboliten von Chlorothalonil: Gemäss Weisung Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vom 14.9.2020 gilt für alle Abbauprodukte (Metaboliten) des Fungizids Chlorothalonil der Grenzwert von 0.1 µg/l.

Wasserherkunft: Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.

Wasserbehandlung: Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen ausgewählter chemischer Parameter und von Pestizidrückständen durch ein zertifiziertes Labor (aquatest, Uetendorf). Grundlage für die obigen Angaben bilden die erwähnten Laboruntersuchungen. Weitere Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch.

Gemäss Art. 5 der Trinkwasserverordnung (TBDV, SR 817.022.11) des Bundes besteht die Pflicht, die Zwischen- oder Endabnehmerinnen und -abnehmer mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Die Information kann beispielsweise über die Homepage der Gemeinde, über den Anzeiger oder das Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgen.

Konolfingen, 16. September 2022

Unterschrift



Wasserqualität

Datum:	2.3.2022 (Chemie) und 2.6.2022 (Chlorothalonil)
Gemeinde:	Niederhünigen
Ortsteil / Druckzone	Untere Druckzone
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	37.4 °fH
Nitratgehalt	19.7 mg/l
Metaboliten von Chlorothalonil	
M4 (R471811),	0.18 µg/l
M12 (R417888)	< 0.1 µg/l
Herkunft des Wassers	Grund- und Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung
Weitere Auskünfte	www.waki.ch oder Tel. 031 790 39 30

Legende:

Einwandfreie Bakteriologie: Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) von aeroben mesophilen Keimen pro 100 ml.

Gesamthärte: 0 – 15° fH (französische Härtegrade) = weiches Wasser
15 – 25° fH = mittelhartes Wasser
über 25° fH = hartes Wasser

Nitratgehalt: Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Trinkwasserverordnung TBDV).

Metaboliten von Chlorothalonil: Gemäss Weisung Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vom 14.9.2020 gilt für alle Abbauprodukte (Metaboliten) des Fungizids Chlorothalonil der Grenzwert von 0.1 µg/l.

Wasserherkunft: Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.

Wasserbehandlung: Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen ausgewählter chemischer Parameter und von Pestizidrückständen durch ein zertifiziertes Labor (aquatest, Uetendorf). Grundlage für die obigen Angaben bilden die erwähnten Laboruntersuchungen. Weitere Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch.

Gemäss Art. 5 der Trinkwasserverordnung (TBDV, SR 817.022.11) des Bundes besteht die Pflicht, die Zwischen- oder Endabnehmerinnen und -abnehmer mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Die Information kann beispielsweise über die Homepage der Gemeinde, über den Anzeiger oder das Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgen.

Konolfingen, 16. September 2022

Unterschrift



FÜR MEHR SICHERHEIT IM HERBST: DIE RATSCHLÄGE DES TCS

Wie jeden Herbst werden jetzt die Verkehrsbedingungen schwieriger und das Unfallrisiko erhöht sich. Die schlechteren Sichtverhältnisse, die rutschigen Fahrbahnen und der Wildwechsel auf den Strassen sind drei typische Gefahrenquellen in dieser Jahreszeit. Der TCS empfiehlt Verhaltensweisen, die zur Sicherheit beitragen.



Auf den herbstlichen Strassen ist mehr denn je Vorsicht geboten, da die Fahrbedingungen schwieriger werden und das Unfallrisiko zunimmt. Die Tage werden kürzer und Nebel schränkt oft die Sicht ein. Das Sturz- und Schleuderrisiko ist auf feuchten und oft mit nassem Laub bedeckten Strassen grösser. Ausserdem ist im Herbst der Wildwechsel häufiger. Unabhängig vom gewählten Verkehrsmittel muss jeder Verkehrsteilnehmer in dieser Jahreszeit seine Geschwindigkeit anpassen und besonders aufmerksam sein, um so das Unfallrisiko zu mindern.

Sehen und gesehen werden kann Leben retten
Die Sichtbarkeit ist ein Schlüsselfaktor der Verkehrssicherheit. Die Autofahrer müssen gesehen werden und die anderen Verkehrsteilnehmer sehen, um im Voraus auf deren Fahrweise zu reagieren und ihre eigene so gut

wie möglich anpassen zu können. Auf feuchten Strassen kann das Sonnenlicht die Fahrer blenden, insbesondere bei schmutziger Windschutzscheibe. Es ist also wichtig, für saubere Scheiben und Rückspiegel sowie für funktionsfähige Scheibenwischer zu sorgen. Bei Sonnenuntergang sollte das Abblendlicht zusätzlich zu den unabdingbaren und obligatorischen Taglichtern eingeschaltet werden. Letztere genügen bei Abenddämmerung nicht mehr. Die Nebelschlussleuchten sollten nur bei sehr stark reduzierter Sicht gebraucht werden.

Gut geschützt mit dem TCS Verkehrsrechtsschutz

Sollten Sie in einen Unfall verwickelt sein oder wurde Ihre Reparatur am Auto nicht sachgemäss ausgeführt. Dann sind Sie durch den TCS Verkehrsrechtsschutz optimal geschützt. Wir beraten Sie gerne in Bern, Thun-Allmendingen, Ittigen und Langenthal.

Weitere Informationen

tcsbe.ch / Tel. 031 356 34 56

Die Beleuchtung der Fahrräder muss permanent eingeschaltet sein. Blinkende Leuchten sind gesetzlich nicht erlaubt. Um auch aus grosser Entfernung in der Nacht sichtbar zu sein, empfiehlt der TCS den Velofahrern und Fussgängern helle und reflektierenden Kleidung zu tragen. Auch können die Speichen der Räder und der Velohelm mit Katzenaugen ausgerüstet werden. Wer selber Handanlegen möchte findet kreative Bastelanleitungen für mehr Sichtbarkeit unter madevisible.swiss/do-it-yourself/

Wildtiere können überraschend die Strasse überqueren

Besonders im Herbst können Wildtiere plötzlich die Strasse überqueren. Um das Kollisionsrisiko zu mindern und rechtzeitig reagieren zu können, ist es wichtig, in der Nähe von Wäldern die Geschwindigkeit anzupassen, jederzeit bremsbereit zu sein und auf den Strassenrand zu achten. Dies gilt insbesondere bei Tagesende. Wenn sich ein Tier in der Nähe oder auf der Strasse befindet, ist es empfohlen, das Abblendlicht einzuschalten und zu hupen, um das Tier zu verscheuchen. Auf jeden Fall muss auf gefährliche Ausweichmanö-

Die TCS-Herbst-Tipps:

Um Ärgernisse oder Schlimmeres zu vermeiden, macht der TCS auf mögliche Gefahren aufmerksam:

- Schleudergefahr und längere Bremswege wegen Nässe, Laub oder Schmutz auf der Fahrbahn.
- Aquaplaning-Gefahr wegen Pfützen und Wasserrinnen.
- Die Temperaturen sinken, auf Brücken ist mit Eisbildung zu rechnen.
- Eingeschränkte Sicht durch früh einsetzende Dunkelheit, Nebel, Niesel, Regen oder Schnee.
- Tagsüber Blendung durch tiefstehende Sonne.
- Nachts Blendung durch Gegenverkehr.
- Wildwechsel-Gefahr, vor allem in der Nähe von Wäldern
- Achtung: Radfahrer ohne Beleuchtung.
- Achtung: dunkel gekleidete Fussgänger.

ver verzichtet werden. Jeder Unfall mit einem Wildtier muss unverzüglich der Polizei gemeldet werden. Diese wird einen Wildhüter, einen Jäger oder einen Tierarzt an die Unfallstelle schicken. Auf keinen Fall soll man sich einem angefahrenen Tier nähern, sondern immer in sicherer Stellung auf die Fachleute warten.

Winterreifen schon im Herbst montieren

Bereits ab Oktober, wenn die Temperaturen sinken, ist das Fahren mit Winterreifen empfohlen, welche dann bis Ostern benutzt werden. Wenn die Profiltiefe weniger als 4 mm beträgt oder die Reifen älter als 8 Jahre sind, empfiehlt der TCS neue Reifen aufzuziehen. Zu schwacher Reifendruck erhöht den Treibstoffverbrauch, beschleunigt die Abnutzung und verschlechtert das Verhalten des Fahrzeugs bei Brems- und Ausweichmanövern. Es ist deshalb empfohlen, den Reifendruck regelmässig zu prüfen und an die Angaben des Herstellers anzupassen (siehe die Wartungsanleitungen oder die Innenseite des Tankdeckels). Zahlreiche Ratschläge und Erklärungen dazu befinden sich ebenfalls auf der Internetseite des TCS (www.tcs.ch). Dort können auch die Resultate des Winterreifentests 2020 eingesehen werden.

Weiterführende Links:**TCS Wintercheck:**

<https://www.tcs.ch/de/kurse-fahrzeug-checks/fahrzeugkontrollen/winter-test.php?sp=/de/der-tcs/sektionen/bern/>

TCS Winterreifentest:

<https://www.tcs.ch/de/der-tcs/sektionen/bern/news/winterreifentest22.php>

Made Visible: <https://madevisible.swiss/>

Kontakt:

TCS Sektion Bern, 031 356 34 56, tcsbe.ch



Sinnvolles tun – als Freiwillige/-r

Wollen Sie sich als Freiwillige/-r im Rotkreuz-Fahrdienst engagieren?

Telefon: 034 422 00 35

freiwillige-emmental@srk-bern.ch

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern



ADVENTS-TREFF

Gemütliches Beisammensein bei einem Glas Wein, Punch
oder Glühwein

Wann:

Freitag, 9. Dezember 2022, ab 17 Uhr
18 Uhr Begrüssung Neuzuzüger

Wo:

Mitten im Dorf auf dem Gemeindeplatz

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Niederhünigen sind herzlich
willkommen!

Wir freuen uns
Der Gemeinderat
Der Dorfverein

